

Finanzordnung des A3K Berlin e.V.

1. Mitgliedsbeiträge (pro Jahr)

Erwachsene (Vollverdiener):	120 EUR
Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Rentner, Wehrdienstleistende:	90 EUR
Nichtnutzer der Schwimmzeiten:	60 EUR
Kinder, Jugendliche bis 16 Jahre:	50 EUR

2. Aufnahmegebühr

Pro Mitglied ist eine Aufnahmegebühr von 25 EUR zu bezahlen. Davon ausgenommen sind Kinder von Mitgliedern des A3K Berlin.

3. Zahlungsmodalitäten

Der Mitgliedsbeitrag kann als jährlicher Beitrag (Einmalzahlung), halbjährlich oder monatlich gezahlt werden. Die gewünschte Zahlungsmodalität ist vorher dem oder der Schatzmeister/-in bekannt zu geben. Zahlungsfristen für die entsprechende Zahlungsmodalität s. Punkt 4 Zahlungsfristen.

4. Zahlungsfristen

Jährliche Einmalzahlung:	bis 01.11. des Jahres
Halbjährliche Zahlung:	1. Hälfte (50%) des Betrages bis 01.06. des Jahres 2. Hälfte des Betrages bis 01.11. des Jahres
Monatliche Zahlung:	jeweils bis zum 10. des Monats

5. Zahlungsfristen der DTU-Lizenz

Wer im Besitz einer DTU-Lizenz über den A3K ist, muss den entsprechenden Beitrag bis zum 01.11. des Jahres auf das Vereinskonto zahlen.

6. Säumnisgebühren

Sollte der Betrag nicht bis zum 1.11. des Jahres auf das Vereinskonto eingehen, kann der Verein eine Säumnisgebühr von 10 EUR unabhängig der Höhe des Mitgliedsbeitrages erheben. Der komplette Beitrag bzw. Restbeitrag inkl. der anfallenden Säumnisgebühr ist dann innerhalb von 14 Tagen auf das Vereinskonto zu überweisen.

7. Vereinskonto

Kontonummer	7191349	IBAN	DE08 1007 0024 0719 1349 00
BLZ	100 700 24	BIC	DEUTDE33HAN
	Deutsche Bank 24		